



SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSS
„KLASSIFIKATIONSGESELLSCHAFTEN“ DER
GEMEINSAMEN EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(1. Sitzung, MS Mainz, 28. bis 29. Juni 2010)

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSSES**)
für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften
(28. und 29.6. 2010)

INHALTSVERZEICHNIS

	Absätze
Teilnehmer	1 – 2
Genehmigung der Tagesordnung	3
Wahl des Büros	4 – 5
Anerkennung der Klassifikationsgesellschaft Shipping Register of Ukraine (RU) im Rahmen des ADN-Übereinkommens	6 – 11

*) Diese Sitzung organisiert die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Auftrag des ADN-Verwaltungsausschusses der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.

**) Von der UN ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/17/INF.10 verteilt.

TEILNEHMER

1. Die Sitzung der Experten für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften im Rahmen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen hat am 28. und 29. Juni 2010 an Bord der MS Mainz in Deutschland auf Einladung der deutschen Delegation stattgefunden. An den Arbeiten haben Vertreter folgender Staaten teilgenommen: Deutschland, Frankreich, der Niederlande, und Österreich. Vertreten war auch die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und zwei Vertreter des Registers.
2. Das Sekretariat wurde gemeinsam von Deutschland und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wahrgenommen.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

3. Die Expertentagung hat die Tagesordnung in der vorgelegten Fassung genehmigt.

WAHL DES BÜROS

4. Herr H. Rein (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden gewählt.
5. Die Protokollführung wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Saha (ZKR) übertragen.

ANERKENNUNG DER KLASSIFIKATIONSGESELLSCHAFT SHIPPING REGISTER OF UKRAINE (RU) IM RAHMEN DES ADN - ÜBEREINKOMMENS

6. Die Ukraine hat mit Schreiben vom 11.03.2010 die Anerkennung des Shipping Register of Ukraine beantragt.
7. Es wird angenommen, dass das innerstaatliche Verfahren nach 1.15.2.1 ADN durchgeführt worden ist.
8. Aufgabe der Expertengruppe ist es, das Verfahren nach 1.15.2.2 zur Vorprüfung des Antrags durchzuführen und somit eine endgültige Entscheidung des Verwaltungsausschusses vorzubereiten.
9. Diese Vorprüfung erfolgt nach den in 1.15.3. niedergelegten Kriterien und richtet sie sich nach den Leitlinien die in Dokument TRANS/WP.15/AC.2/2002/2 niedergelegt sind.
10. Auf Einladung des Vorsitzenden hat der Vertreter des Registers dieses umfassend vorgestellt.
11. Anschließend wurden die Unterlagen des Antrages mit folgenden Ergebnissen im Einzelnen geprüft.

7.1 Deckblatt

Die Expertengruppe stellt fest, dass das Deckblatt vorliegt. Die Prüfung der vorliegenden Unterlagen erfolgt in der Reihenfolge in der sie auf dem Deckblatt aufgeführt werden.

Die Expertengruppe bittet darum, die Angaben auf dem Deckblatt zu Nr. 1 und 2 mit der genauen Anschrift der Klassifikationsgesellschaft und der zuständigen Behörde zu ergänzen.

7.2 Anlage 4 a) Tätigkeitsnachweis über ca. 10 Jahre in der Binnenschifffahrt

Nach ergänzender Erläuterung der Anlage durch den Vertreter des Registers ist die Expertengruppe der Auffassung, dass der vorgelegte Tätigkeitsnachweis ausreichend ist.

7.3 Anlage 4b) Vorschriften des Antragstellers über den Bau und die Klassifikation von Binnenschiffen

Die Expertengruppe stellt fest, dass die mit dem Antrag vorgelegten Vorschriften in Englischer Sprache nicht vollständig verfügbar sind. Sie bittet die Vertreter des Registers, dass die fehlenden Teile, insbesondere der Teil der generellen Bauvorschriften, Teil XIII, auch in Englischer Sprache vollständig vorlegt werden, damit sie nachträglich geprüft werden können.

7.4 Anlage 4c) Nachweis über Fortentwicklung der Bau- und Klassifikationsvorschriften

Die Vertreter des Registers erläutern, dass die Bau- und Klassifikationsvorschriften laufend fortentwickelt werden.

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Forderungen erfüllt sind.

7.5 Anlage 4d) Angabe, wo die Vorschriften erworben werden können, publiziert worden sind

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Forderungen erfüllt sind.

7.6 Anlage 4e) Angabe, wo und wann das Schiffsregister publiziert worden ist / wird

Die Expertengruppe stellt fest, dass in der zur Prüfung vorgelegten Unterlage in Englischer Sprache die Unterscheidung der Schiffstypen nicht nachvollziehbar ist. Die Vertreter des Registers sagen zu, dass sie die entsprechende Tabelle so überarbeiten oder ergänzen werden, dass ihre Lesbarkeit auch im Englischen möglich ist.

7.7 Anlage 4f) Nachweis der Eigentums- und Wirtschaftlichen Verhältnisse (Angabe der Eigentümer mit mehr als 10 % Anteile)

RU ist zwar zu 100 % im Besitz des Staates, jedoch auf die eigenen Einnahmen als Klassifikationsgesellschaft angewiesen. Die klassifizierten Schiffe sind auf viele Eigentümer verteilt, so dass kein einzelner Eigentümer Reeder, Werftbetrieb oder Hersteller einen weitergehenden Einfluss auf die Klassifikationsgesellschaft ausüben kann.

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Forderungen erfüllt sind.

7.8 Anlage 4g) Zertifikat für das interne Qualitätssicherungssystem
(im Einklang mit ISO 9001 / EN 29001 / En 45004)

Die Zertifizierung nach ISO 9001 ist mit dem vorgelegten Zertifikat nachgewiesen.

Eine Akkreditierung nach EN 45004:1995 (neu: EN ISO/IEC 17020:2004) kann nicht nachgewiesen werden, da das durch die Ukraine anerkannte Institut (UkrSEPRO) diese Akkreditierung nicht durchführt. Die Vertreter der RU werden prüfen, ob diese Akkreditierung durch eine in einem anderen Staat akkreditierte Stelle durchgeführt werden kann.

7.9 Anlage 4h) Liste der handlungsfähigen Niederlassung in weiteren Vertragsstaaten / Unterzeichnerstaaten / Beitrittsstaaten

Die Expertengruppe stellt fest, dass im Vertragsstaat eine regionale Organisationsstruktur besteht. Darüber hinaus gibt es eine Niederlassung mit einem Vollzeit-Überwacher auch in einem weiteren Vertragsstaat (Ungarn). Diese können auch Inspektionen im Zusammenhang mit gefährlichen Gütern durchführen.

Die Expertengruppe sieht das Kriterium der Unabhängigkeit als erfüllt an.

7.10 Anlage 4i) Darstellung ihrer Organisationsstruktur

Die Vertreter des Registers stellen ihre Organisationsstruktur dar.

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Forderung erfüllt ist.

7.11 Anlage 4j) Liste der in den Vertragsstaaten / Unterzeichnerstaaten / Beitrittsstaaten tätigen Experten mit Darstellung ihrer vertraglichen Bindung an die Klassifikationsgesellschaft

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Forderung erfüllt ist.

7.12 Anlage 4k) Darstellung der Aus- und Weiterbildung ihrer Experten

Die Vertreter des Registers erklären, dass die Experten einen Hochschulabschluss nachweisen müssen. Darüber hinaus müssen sie im Rahmen des Fortbildungsprogrammes sowohl erst ausgebildet und laufend weitergebildet und geprüft werden.

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Forderung erfüllt ist.

7.13 Anlage 4l) Referenzen (Kunden)

Die Expertengruppe stellt fest, dass die Forderung erfüllt ist.

8. Schlussfolgerung

Die Expertengruppe bittet die Vertreter der RU, die vereinbarten Nacharbeiten bis Anfang Dezember 2010 vorzulegen, damit sie am Rande der Sitzung des Sicherheitsausschusses im Januar 2011 geprüft werden können.

Unter der Voraussetzung, dass die geforderten Ergänzungen vorgelegt werden, ist die Expertengruppe der Auffassung, dass dem Verwaltungsausschuss das Shipping Register of Ukraine als anzuerkennende Klassifikationsgesellschaft empfohlen werden soll.

Abschließend regt der Vorsitzende an, dass die Staaten erwägen sollten, zu einem Erfahrungsaustausch zwischen den Klassifikationsgesellschaften einzuladen.
